

Die Marktgemeinde Hürm beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm abzuändern.

Sofern bei einer Änderung aufgrund ihrer Geringfügigkeit nicht von vorne herein die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung entfallen kann oder für diesen Bereich der Gemeinde ein verordnetes Entwicklungskonzept gilt, das einer strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, in dem die vorgesehene Änderung bereits vorgesehen und in ihren Auswirkungen untersucht wurde, hat die Gemeinde zu prüfen, ob aufgrund voraussichtlich erheblicher Umweltauswirkungen eine strategische Umweltprüfung erforderlich ist.

Das Ergebnis dieser Prüfung und die Begründung lauten wie folgt:

An die
Abteilung Bau- und Raumordnungsrecht
als Umweltbehörde gem. NÖ ROG 2014

Landhausplatz 1
3109 St. Pölten

Amt der NÖ Landesregierung
Poststelle

30. JAN. 2024

201 - 2-263/047-2024
Bearbeiter PH Beilagen 8

24.01.2024

(Datum)

Betrifft: Marktgemeinde Hürm
Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes
Entscheidung über die Durchführung einer strategischen Umweltprüfung

Die Gemeinde beabsichtigt, das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) zu ändern. Ein Vorentwurf (erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl 2596 / F.A.1. am 09.01.2024) liegt bereits vor. Nach Abwägung der als relevant erkannten Kriterien hat die Gemeinde entschieden, dass keine strategische Umweltprüfung bei der Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes durchgeführt wird.

Begründung:

- Auf Grund einer eingehenden Vorprüfung (siehe beiliegendes Screening-Ergebnis) sind keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten (betrifft Umwidmungspunkt Nr. 1).

Diese Entscheidung sowie die zugrunde liegenden Unterlagen werden der Umweltbehörde zur Kenntnisnahme bzw. zur Abgabe einer Stellungnahme übermittelt.


Bezirk Me
(Unterschrift des Bürgermeisters)

Anlagen:

- Feststellung und Begründung über die Notwendigkeit einer strategischen Umweltprüfung durch den Ortsplaner
- Vorentwurf zur Änderung des örtl. Raumordnungsprogrammes (Plan) 2596 / F.A.1.
- Auflistung der Änderungen
- SUP Screening-Liste
- Flächenaufstellung
- Konsultationsliste samt Anfragen
- Verordnungsentwurf



24.01.

FESTSTELLUNG UND BEGRÜNDUNG ÜBER DIE NOTWENDIGKEIT EINER STRATEGISCHEN UMWELTPRÜFUNG DURCH DEN ORTSPLANER

Betrifft: Marktgemeinde Hürm
Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes

Zu der im beiliegenden Vorentwurf (erstellt von Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH unter der Planzahl 2596 / F.A.1. am 09.01.2024) dargestellten Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes (Flächenwidmungsplan) wird festgestellt:

Die Änderung bildet keinen Rahmen für Projekte, die in den Anhängen I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) aufgezählt sind.

Die Änderung führt nicht zu voraussichtlich erheblichen Auswirkungen auf ein Europaschutzgebiet.

Aus den dargelegten fachlichen Aspekten ergeben sich – sowohl einzeln als auch hinsichtlich möglicher kumulativer Effekte betrachtet – keine voraussichtlich erheblichen negativen Umweltauswirkungen.

Die Begründung geht aus den von der Gemeinde übermittelten Unterlagen hervor.

Dipl.-Ing. Herfrid Schedlmayer



FLÄCHENWIDMUNGSPLAN DER MARKTGEMEINDE HÜRМ

ABÄNDERUNG - ENTWURF

PL. NR.: 2596 / F.A.1.
09.01.2024

(Ausschnitt aus Teilgebiet 3)



HIERAUF BEZIEHT SICH DIE VERORDNUNG
DES GEMEINDERATES VOM

AUFLAGEFRIST:

KUNDGEMACHT:

DER BÜRGERMEISTER:

DER PLANVERFASSER:


schedlmayer | raumplanung


Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH
 GF Dipl.-Ing. Herfried Schedlmayer
 Ingenieurkonsultent für Raumplanung und Raumordnung
 Staatlich befugter und beideter Ziviltechniker

A-3382 Loosdorf · Parkstraße 5
 Telefon: 02754/6803 · Fax: 02754/6803-4
 e-mail: office@raumordnung.at
 www.raumordnung.at

AMT DER NÖ-LANDESREGIERUNG:

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBL. Nr. 3/2015**

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt F.A.1)

KG. Inning

Grdst. 245/1, 246, 247/1

Umwidmung

von Grünland-Freihaltefläche für Betriebsentwicklung
auf Bauland-Betriebsgebiet

von Grünland-Freihaltefläche für Betriebsentwicklung
auf Verkehrsfläche öffentlich

Änderung des örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Hürm
 Prüfung der Notwendigkeit über die Durchführung einer Strategischen Umweltprüfung (SUP) erstellt
 von **Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH** unter der Planzahl **2596 / F.A. 1.** am **09.01.2024**

Zu der im beiliegenden Vorentwurf dargestellten Änderung des ÖROP wird festgestellt:

A: kein Screening erforderlich – keine SUP

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte vom Inhalt und Umfang so geringfügig, dass erhebliche negative Auswirkungen auf die Umwelt ausgeschlossen werden können 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungen im Rahmen eines ÖEK bereits in ausreichender Tiefe vorgeprüft 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>

B: SUP obligatorisch durchzuführen

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte als Rahmen für Projekte gemäß Anhänge I und II der UVP-Richtlinie (85/337/EWG) 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	SUP erforderlich
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Änderungspunkte mit möglicherweise erheblichen Auswirkungen auf Europaschutzgebiete 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>	

C: Screening erforderlich (Tabellen 1 und 2)

<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt möglich – weitere Untersuchungen erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i>
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Screeningergebnis: erhebliche Auswirkungen auf die Umwelt nicht zu erwarten – weitere Untersuchungen nicht erforderlich. 	<i>betreffene Änderungspunkte:</i> 1

Das Ziel der Erstabchätzung laut Tabelle 1 und 2 besteht darin, zu prüfen, ob nähere Untersuchungen zur Feststellung möglicher Umweltauswirkungen erforderlich sind. Wenn die Erstabchätzung ergibt, dass erhebliche Umweltauswirkungen ausgeschlossen werden können, sind weitere Untersuchungen (= Durchführung einer SUP) in Form eines Umweltberichts nicht erforderlich.

Tabelle 1: Prüfung relevanter Planungsgrundlagen

Informationsquelle	(*) Verweis auf Tabelle 2)	Bemerkung
Prüfung von Planungskonflikten(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Sektorales ROP Windkraftnutzung in NÖ	Zonen in Nachbargemeinde	Keine Maßnahmen im 1.200m Radius
FWP Nachbargemeinde(n)	ausreichender Abstand zu Gemeindegrenze	
<i>Sonstige Unterlagen</i>		
Regionales Raumordnungsprogramm	geprüft - relevante Festlegungen	Kein Wirkungsbereich eines RegROP
Kleinregionales Rahmenkonzept	geprüft - relevante Festlegungen	Kleinregion Hoch6 – Kooperation der Wirtschaftsentwicklung mit Gemeindeverband, ganz im Sinne der geplanten Änderung
Grundlagenforschung ÖROP	vorhanden aber veraltet	Neuerstellung im Gange
Örtliches Entwicklungskonzept	vorhanden - relevante Aussagen	Interkommunale Entwicklung lt. Neuem, im alten ist hier eine BB-Entwicklung vorgesehen
ÖROP-Verordnungstext	vorhanden aber veraltet	Neuerstellung
Prüfung von Standortgefahren(*)		
<i>NÖ Atlas</i>		
Gefahrenzonenplan (WLV)	außerhalb von Einzugsgebieten	
Abflussuntersuchung (GZP – Flussbau)	vorhanden - keine Überlagerungen	
Gefahrenhinweiskarte Rutschprozesse	weiße Klasse	
Gefahrenhinweiskarte Sturzprozesse	weiße Klasse	
Hinweiskarte Hangwasser	einzelne, kleine Fließwege berührt	ÄP1: mehrere kleine Fließwege über die Fläche verteilt
Grundwasserstand	außerhalb dargestellter GW-Hochstände	
landwirtschaftliches Entwässerungsgebiet	nicht geprüft	
<i>Sonstige Quellen</i>		
www.hochwasserrisiko.at (wenn keine Abflussuntersuchung vorliegt)	keine Prüfung, Gefahrenzonenplanung vorliegen	
Altstandorte und Altablagerungen (cadenza-Modul)	keine Altlast oder Verdachtsfläche im Nahbereich	
e-Bodenkarte – Feuchtlage	keine Einstufung	
Prüfung von Konflikten zu Naturgebietsschutz bzw. Wald(*)		
Landschaftsschutzgebiet	Lage außerhalb eines Schutzgebiets	
Biosphärenpark	außerhalb Biosphärenpark	
Naturschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Europaschutzgebiet	kein Schutzgebiet im Nahbereich	
Naturdenkmal	kein Naturdenkmal im Nahbereich	
Waldentwicklungsplan bei Überlagerung mit Wald	keine Überlagerung mit Wald	

Prüfung von Nutzungskonflikten		
bestehende Nutzungen(*)	keine relevanten Nutzungen	
www.laerminfo.at	Maßnahmen innerhalb kritischer Lärmzonen	AP1: innerhalb kritischer Lärmzone

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Tabelle 2: Erstabschätzung der Auswirkungen

Nr.	Änderungsmaßnahme	mögliche Auswirkungen (*) Verweis auf die Tabelle 1)	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
			positiv	nicht relevant	relevant	
1	Gfrei-B > BB Gfrei-B > Vö	Naturschutz und Wald(*):				
		- Überlagerung von Schutzgebieten/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Überlagerung
		- Ausstrahlung auf Schutzgebiete/Wald(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Nahbereiche
		- Schutzobjekte außerhalb von Schutzgebieten	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Landwirtschaftlich genutzte Fläche im Rahmen eines intensiven Ackerbaus; es kann von intensivem Stoffeintrag und Verdichtung des Bodens und somit von einer geringen naturräumlichen Wertigkeit ausgegangen werden. (siehe Orthofoto unten)
		Standortgefahren(*):				
		- Beeinträchtigung am Standort selbst	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
		- Beeinträchtigung für andere Standorte	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Das Siedlungsgebiet der Ortschaft Inning liegt im kritischen Lärmbereich durch die A1-Westautobahn sowie der Bahntrasse, eine gewisse Beeinträchtigung durch Emissionen kann als ortsüblich angenommen werden.
		Menschliche Gesundheit und Sachwerte:				
		- Planungskonflikte(*)	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umzuwidmende Fläche als Freihaltefläche für Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesen. Weiterentwicklung des interkommunalen Betriebsgebietes Inning und Nutzung der bestehenden Infrastruktur. Entspricht den Zielen des bestehenden sowie neuerstellten EK und verfolgt die Weiterentwicklung des interkommunalen Betriebsgebietes Inning durch die Kleinregion „Hoch6“. Die Fläche soll von der Marktgemeinde

					Hürn angekauft werden und eine Verfügbarkeit ist daher gegeben. Gemäß neuem Gesetzesbeschluss zur Änderung des ROG werden bei der Zha-Regelung jene Betriebsgebiete ausgenommen, welche interkommunal entwickelt werden. Dies ist hier der Fall.
- Lärm	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Durch Umwidmung geringe Erhöhung des ohnehin bestehenden Lärmpegels. Abstand von ca. 40m zum BA wird eingehalten.
- sonstige Emissionen	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine
- Erholungsfunktion	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	wird nicht gestört, keine solche Flächen in der Umgebung
Verkehr:					
- Verkehrsabwicklung/MIV	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Es besteht ein Parzellierungsentwurf für die umzuwidmende Fläche. Der Verlauf der neuen Erschließungsstraße sowie die Zufahrt von der L5238 sind nach diesem in der FWP-Änderung eingezeichnet.
- Potenzial für ÖPNV/Umweltverbund	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Die umzuwidmende Fläche befindet sich ca. 10 Gehminuten von der nächsten Bushaltestelle „Inning b. Melk Ortsmitte“ entfernt.
- Unfallgefahren/Verkehrssicherheit	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Aufgrund der Nähe und neuen Ausfahrt auf die Landesstraße wird eine Konsultation an die Abt. Landesstraßenplanung gestellt.
Kultur, Ästhetik:					
- Erbe, Denkmal	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine historisch/kulturell wertvollen Bereich in der Umgebung

	- Ortsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	- Landschaftsbild	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
		Umzuwiddende Fläche schließt an das bestehende Betriebsgebiet an. Fläche wird derzeit intensiv-agrarisch genutzt.			

Aktuelles Orthofoto von Umwidmungsbereich (Epoche 6):



Tabelle 3: Kumulative Auswirkungen der Änderungsmaßnahmen

Änderungsmaßnahmen	mögliche Auswirkungen	BEWERTUNG DER AUSWIRKUNGEN			Begründungen, Erläuterungen, Nachweise
		positiv	nicht prüfrelevant	prüfrelevant	
1	Boden:				
	- Bodenverbrauch	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Fläche ist derzeit als Freihaltfläche für Bauland-Betriebsgebiet gewidmet und soll dieser Nutzung zugeführt werden.
	- Versiegelungsgrad	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	Klima:				Fläche wird intensiv-agrarisch genutzt und liegt unweit des bestehenden Betriebsgebietes sowie Siedlungsgebietes entlang der L5238 sowie in der kritischen Lärmzone der A1-Westautobahn sowie der Bahntrasse. Auf der umzuwidmenden Fläche befinden sich keine Landschaftselemente wie Bäume oder Sträucher. Die Streuobstwiese im südlichen Teil der Fläche liegt zum Teil auf dem angrenzenden Bauland-Agrargebiet und der weiterhin als Grünland-Freihaltfläche-Betriebsentwicklung gewidmeten Fläche. Es kann davon ausgegangen werden, dass diese weiterhin erhalten bleibt. Im EK ist dort ein möglicher Grüngürtel eingezeichnet.
	- Mikroklima	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wasser:					
- Stoffeintrag	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kein signifikanter Stoffeintrag zu erwarten.	
- Erschöpfung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Engpässe bekannt.	
- Uferfreihaltung	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Keine Böschungsbereiche betroffen, da sich keine Gewässer in unmittelbarer Nähe befinden.	

MARKTGEMEINDE HÜRМ

Flächenaufstellung aufgrund § 3 Abs. (4) NÖ ROG 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F.

zum Änderungsentwurf
2596 / F.A.1. vom 09.01.2024

Tabelle 1: Flächenaufstellung der gegenständlichen Umwidmung, Angaben in m²

ÄP	Wohnbauland inkl. Verkehrsflächen			Betriebsbauland inkl. Verkehrsflächen		Grünlandwidmungen			großflächige Verkehrsflächen- erweiterungen	
	BW	BK	BA	BB	BI	Glp	Gpv	Ga	Vö	Vp
1				+16925						
GES	0 m²			+16.925 m²		0 m²				

spezielle Erläuterungen:

ÄP 1: Widmung Gfrei-B auf Bauland-Betriebsgebiet gemäß ÖEK inkl. Ausweisung der Erschließungsstraße Vö

LISTE DER PLANUNGSKONSULTATIONEN

Abhängig von den vorgesehenen Änderungen des Örtlichen Raumordnungsprogramms sind die betroffenen Dienststellen anzukreuzen:

Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Marktgemeinde Hürm

Dienststelle		Kontaktaufnahme erfolgt zu folgenden Änderungspunkten
Bezirksforstinspektion (bei der jeweiligen BH)	<input type="checkbox"/>	
Wildbach- und Lawinenverbauung	<input type="checkbox"/>	
Geologischer Dienst des Landes NÖ	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserbau	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Altlasten)	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Wasserwirtschaft (Grundwasser)	<input type="checkbox"/>	
Verkehrsverbund Ostregion	<input type="checkbox"/>	
Militärkommando NÖ	<input type="checkbox"/>	
Welterbe – kulturelles Erbe	<input type="checkbox"/>	
Abteilung Landesstraßenplanung	<input checked="" type="checkbox"/>	ÄP 1
Bundesdenkmalamt Abteilung für NÖ	<input type="checkbox"/>	
keine Konsultationen erforderlich	<input type="checkbox"/>	

Ortsplanung durch Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH

Kennzeichen: Proj. 2596

Marktgemeinde: **Hürm**
Polit. Bezirk: Melk
Land: Niederösterreich

ENTWURF

Stand: 09.01.2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am, nach Erörterung der eingelangten
Stellungnahmen, folgende

VERORDNUNG

beschlossen.

- § 1 Gemäß § 25 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F., wird das
örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Inning** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung,
LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese
Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Die NÖ-Landesregierung hat diese Verordnung gem. § 24 Abs. 11 und 14 i. V. m. § 25
Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid
vom, Zl., genehmigt. **(erst nach
Kundmachung ergänzen!)**
Diese Verordnung tritt gem. § 59 Abs. 1 der NÖ-Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 mit
dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Hürm, am

angeschlagen am:

abgenommen am:

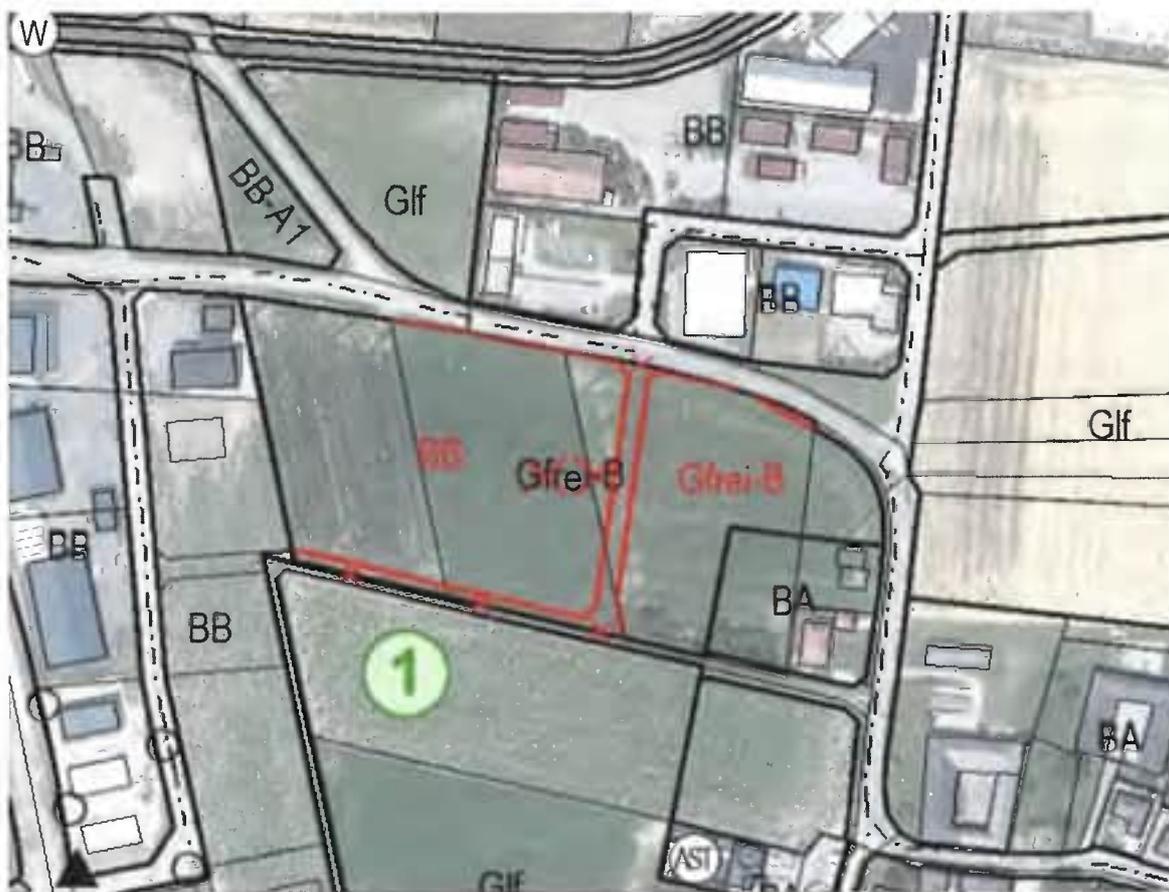
Der Bürgermeister

NÖ Anfrage Ortsplanung
an die Abteilung Landesstraßenplanung

Betreffend: Einladung zur Konsultation im Planungsverfahren

Standort:

Gemeinde: Hürm	Betroffene Landesstraße: L 5238	Straßenkilometer: 0,3 - 0,7
-------------------	------------------------------------	--------------------------------



Planungsvorhaben:

<input type="checkbox"/> Wohngebiet	<input checked="" type="checkbox"/> Betriebsgebiet	sonstiges: Widmung der Freihaltefläche für Bauland-Betriebsgebiet zu Bauland-Betriebsgebiet inklusive Widmung der Erschließungsstraße als Vö.
-------------------------------------	--	--

Konnex zur Landesstraße:

- Nahbereich zur Landesstraße
- neue Anbindung an die Landesstraße ist notwendig
- Frequenzerhöhung an bestehender Landesstraße wird induziert/erwartet
- Planungen für Umfahrungsstraße sind in der Gemeinde bekannt

Erbetene Antworten:

- Werden Interessen des NÖ Straßendienstes berührt (Verkehrsfluss, Funktion der Straße – Freilandbereich, Verkehrssicherheit)?
- Bestehen berücksichtigungswürdige Nutzungsbeschränkungen auf der betroffenen Landesstraße?
- Bestehen Planungen zum Ausbau der Straße?
- Werden diese Planungen oder Planungen für allfällige Umfahrungsstraßendurch das Widmungsvorhaben beeinträchtigt?
- Ist daher eine Abstimmung der Planung mit dem NÖ Straßendienst erforderlich?
- Können aktuelle Unterlagen mit Relevanz für die örtliche Raumordnung zur Verfügung gestellt werden (Lärmtechnische Untersuchungen, Verkehrsstärken und dergleichen)?

Ortsplanung durch:

Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH

Kontakt für Rückfragen:

Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH

A-3382 Loosdorf, Parkstraße 5

office@raumordnung.at[Tel:+4327546803](tel:+4327546803)

Datum: 09.01.2024